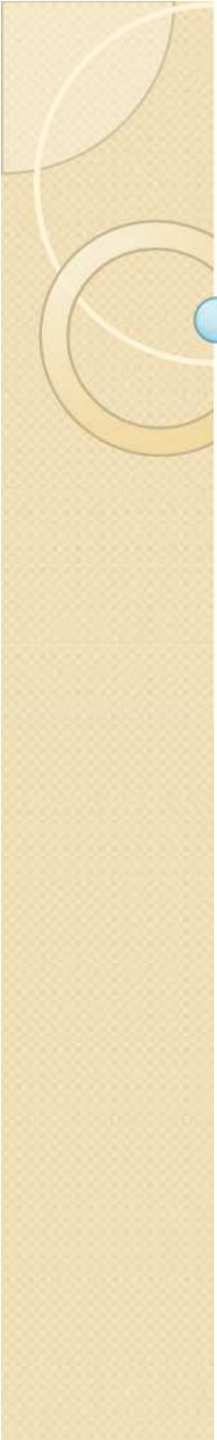




# Das Einheitspatent - Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung

Patentanwalt Dipl.-Ing. Johannes Wasiljeff  
Bremen



# Das Einheitspatent Übersicht

1. Was ist neu am Einheitspatent und dem Einheitlichen Patentgericht?
2. Wie unterscheidet sich das Einheitspatent vom europäischen Patent?
3. Wann kommt das Einheitspatent?
4. Wie läuft das Anmeldeverfahren?
5. Wie läuft das Verfahren vor dem Einheitlichen Patentgericht ab?
6. Was sind die Vor- und Nachteile gegenüber EP und nationalen Patenten?

# Bestehender Patentschutz in Europa

## 1. Nationales Patent (deutsches Patent)

## 2. „Klassisches“ europäisches Patent („Bündelpatent“)

- Erteilung eines europäischen Patents (EPA)
- Validierung in ausgewählten Staaten
- Voneinander unabhängige nationale Patente (Bündel-EP)

## 3. Einheitspatent (neu!)

# Einheitspatent in Stichworten

- Patent mit einheitlicher Wirkung in allen teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten (derzeit 25), nicht Italien und Spanien
- Beschränkung, Übertragung, Nichtig-erklärung, Erlöschung nur einheitlich möglich
- Durchbrechung des Prinzips der einheitlichen Wirkung im Hinblick auf Lizenzierungsmöglichkeiten – territoriale Beschränkungen bleiben möglich

# Einheitspatent - Kernregelung

## **Art. 3 Abs. 2 EinheitspatentVO**

*„Ein Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung hat einen einheitlichen Charakter. Es bietet einheitlichen Schutz und hat gleiche Wirkung in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten.*

*Es kann nur im Hinblick auf alle teilnehmenden Mitgliedstaaten beschränkt, übertragen oder für nichtig erklärt werden oder erlöschen.*

*Es kann im Hinblick auf die Gesamtheit oder einen Teil der Hoheitsgebiete der teilnehmenden Mitgliedstaaten lizenziert werden.“*

# Einheitspatent – Gesetzestexte

Unmittelbar geltendes EU-Recht:

**VO (EU) 1257/2012 – EinheitspatentVO**

**VO (EU) 1260/2012 – ÜbersetzungsVO**

Völkerrechtlicher Vertrag:

**EPGÜ – Übereinkommen über ein  
Einheitliches Patentgericht (1635/2/12)**

**Verfahrensordnung (EPGVO)**

liegt bislang nur im Entwurf vor



# VO zur Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes

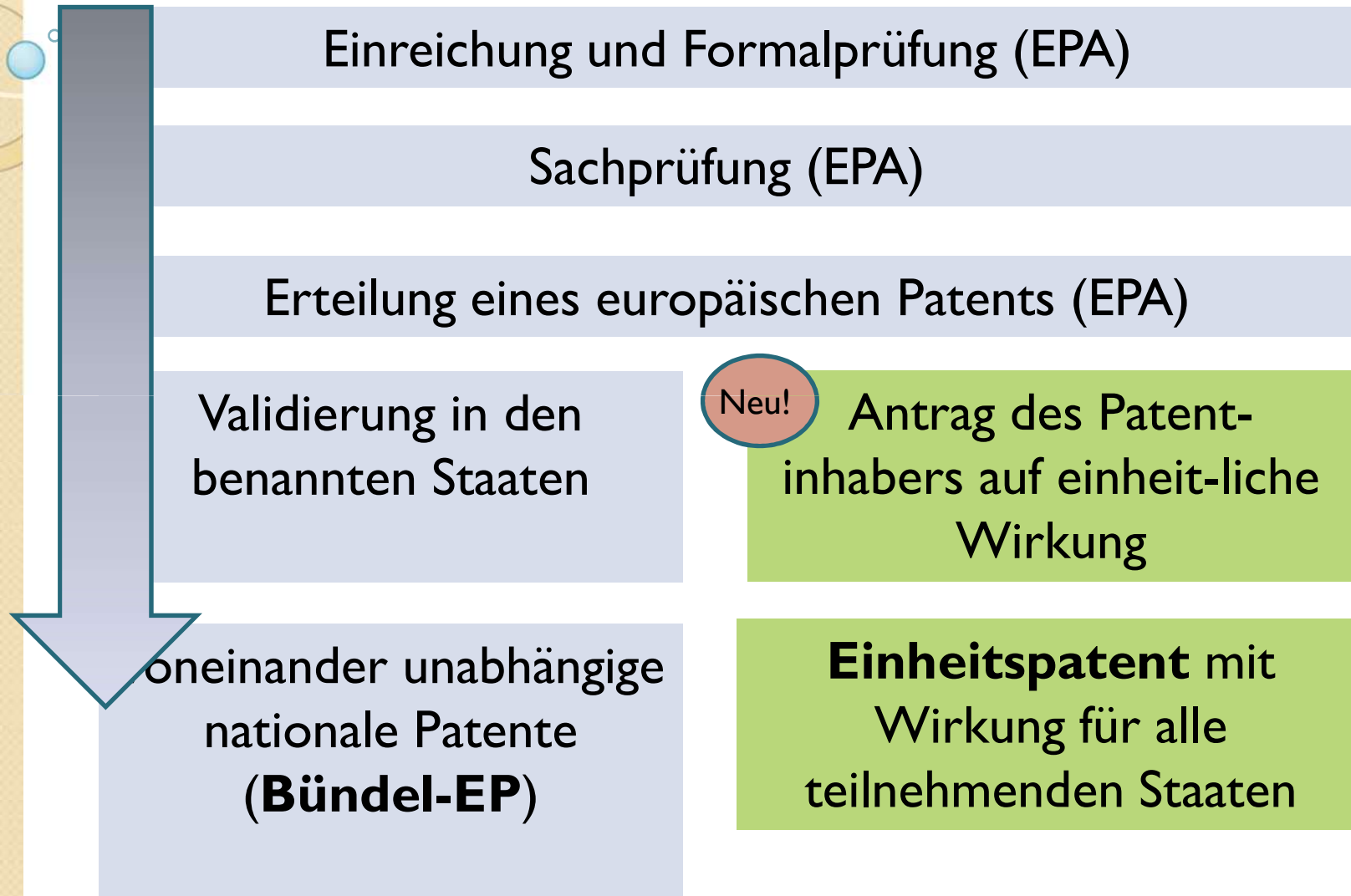
- 17.12.2012: EU-Rat und Europäisches Parlament verabschieden die beiden Verordnungen zur Schaffung eines Einheitspatents
- Vorausgegangen waren jahrzehntelange Verhandlungen
- Die beiden Verordnungen werden allerdings erst anwendbar, wenn das Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht (EPG-Übereinkommen) in Kraft tritt.
- Ratifizierung läuft, obwohl noch Einzelheiten offen sind

# Teilnehmende Mitgliedstaaten

- Alle EU-Mitgliedstaaten außer Italien und Spanien (und derzeit noch Kroatien)
  - ➔ Italien und Spanien nehmen nicht teil, beide Länder klagten vor EuGH gegen Einheitspatent (Klageabweisung), weitere Klage von Spanien läuft
- Weitere EPÜ-Staaten können nicht teilnehmen, da nicht EU (Schweiz/Liechtenstein, Norwegen, Island, Türkei, Monaco, San Marino, Albanien, Mazedonien, Serbien)



# Vergleich Anmeldeverfahren klassisches EP ggü. Einheitspatent



# Antrag auf einheitliche Wirkung

## Antrag auf einheitliche Wirkung

- **Antragsteller:** Inhaber eines europäischen Patents
- **Frist:** 1 Monat nach Veröffentlichung des Hinweises auf EP-Erteilung im Europäischen Patentblatt
- **Sprache:** Amtssprache des EPA, in der die Anmeldung des EP eingereicht oder in die sie übersetzt worden ist
- **Übersetzung:** Während Übergangszeit (6 + ggf. 6 Jahre) muss Einheitspatent nach Erteilung übersetzt werden: Ergebnis: englisch + weitere EU-Amtssprache. Danach Maschinenübersetzung.

# Einheitliches Patentgericht

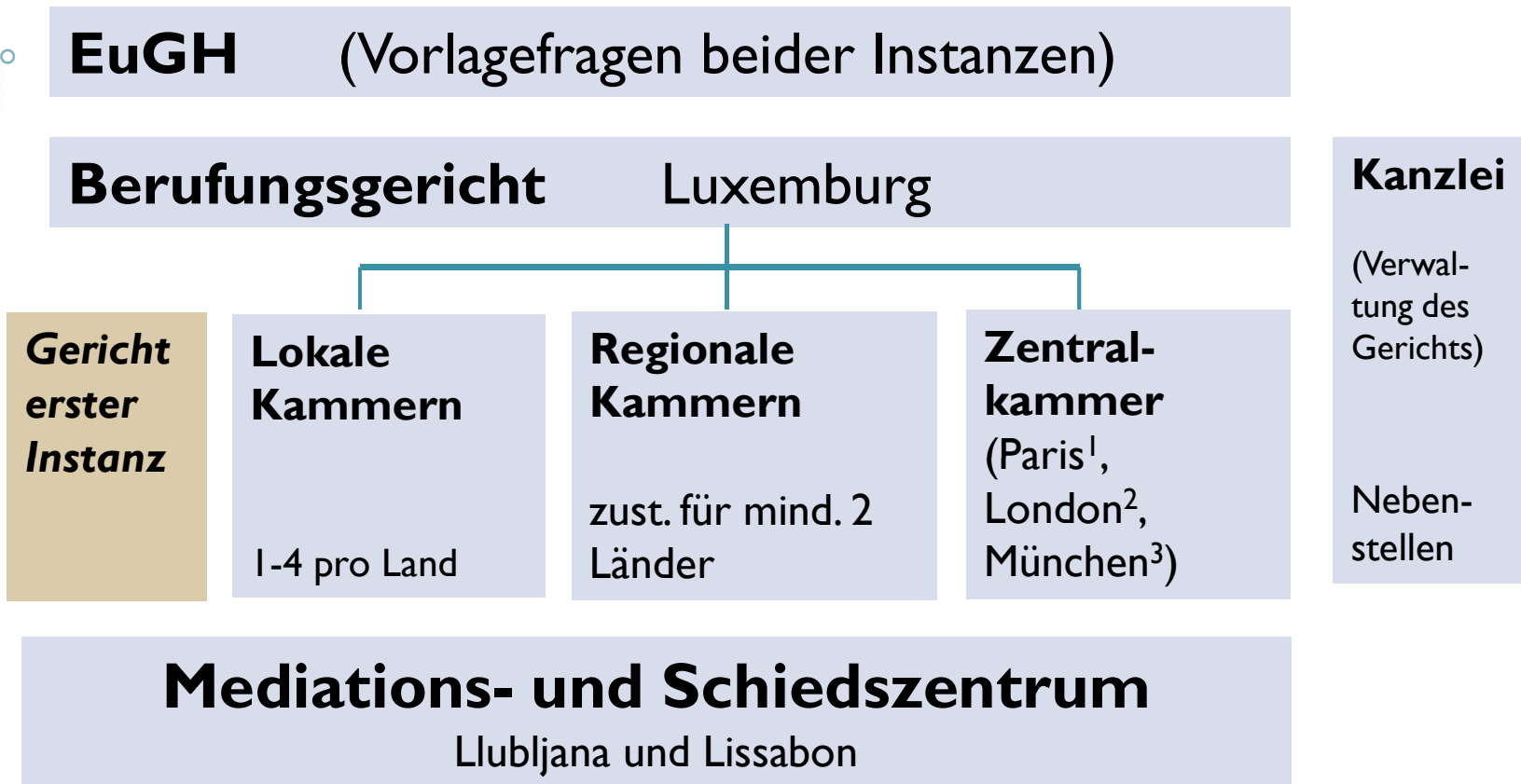
## Einheitliches Patentgericht („UPC“)

- Neues Gerichtssystem mit einheitlicher Entscheidung für die derzeit teilnehmenden 25 Staaten
- Ermöglicht Nichtigerklärung eines Einheitpatents mit Wirkung für alle teilnehmenden Mitgliedstaaten



mit einem einzigen Gerichtsverfahren ist erstmals ein Unterlassungstitel für 25 Staaten möglich

# Aufbau einheitl. Patentgericht



- 1) Paris: alle technischen Bereichen außer Maschinenbau, Chemie, Arzneimittel und täglicher Lebensbedarf
- 2) London: Chemie, Arzneimittel (IPC: C) und täglicher Lebensbedarf (IPC: A)
- 3) München: Maschinenbau (IPC: F)

# Einheitliches Patentgericht

## Gericht erster Instanz (Zuständigkeit)

### Zentralkammer:

- neg. Feststellungsklagen
- Nichtigkeitsklagen

### Lokal-/Regionalkammer:

(örtl.:stattgefundene oder drohende Patentverletzung oder Sitz des Beklagten)

- Verletzungsklagen
- Nichtigkeitswiderklagen

jedoch nach Ermessen des Gerichts:

- a) Fortfahren mit Nichtigkeitswiderklage *oder*
- b) Verweisung Nichtigkeitswiderklage an Zentralkammer und (i) Aussetzung *oder* (ii) Fortsetzung mit Verletzungsklage *oder*
- c) Verweisung des Gesamtverfahrens an Zentralkammer (bei Zustimmung der Parteien)

# Verfahrensablauf Verletzungsverfahren

- Klageerhebung
- Formelle Einwände des Beklagten in Bezug auf die Verfahrenssprache
  - Frist: 1 Monat
- Klageerwiderung
  - Frist: 1 Monat
- Replik des Klägers
  - Frist: 1 Monat
  - Bei Nichtigkeitswiderklage 2 Monate
- Duplik des Beklagten
  - Frist: 2 Monate
- Weitere Schriftsätze im Ermessen des Gerichts
- Gesonderte Beweisaufnahme im Ermessen des Gerichts
- Mündliche Verhandlung: nicht länger als ein Tag

# „Opt out“ und „Opt in“ (I)

„**Opt out**“ möglich = Ausschluss der Zuständigkeit des Einheitlichen Patentgerichts für „klassische“ europäische Patente

- Betrifft Verletzungs- und Nichtigkeitsklagen
- Berechtig sind Inhaber und Anmelder eines EPs, das vor Ablauf der Übergangsphase angemeldet oder erteilt worden ist
- Inanspruchnahme während Übergangszeit von 7 Jahren nach Inkrafttreten EPGÜ (diese wird evtl. um weitere 7 Jahre verlängert)
- „opt out“ ist jederzeit bis spätestens 1 Monat vor Ablauf der Übergangszeit möglich
- „opt out“ nicht mehr möglich, wenn bereits ein Verfahren vor dem Einheitlichen Patentgericht anhängig gemacht wurde

## „Opt out“ und „Opt in“ (2)

„**Opt in**“ = Rücktritt von „Opt out“

- Grundsätzlich „jederzeit“ möglich (wohl auch nach Ablauf der Übergangszeit)
- nicht mehr möglich, wenn bereits Klage vor einem nationalen Gericht erhoben worden ist



# Verfahrenssprache

## Gericht erster Instanz

### Lokalkammern

EU-Amtssprache des betreffenden Mitgliedstaat

### Regionalkammern

Wie Lokalkammer oder eine der für die betreffende Kammer festgelegte EU-Amtssprache

### Zentralkammer

Sprache, in der das betreffende Patent erteilt wurde

## Berufungsgericht

## Verfahrenssprache vor dem Gericht erster Instanz

### Erteilungssprache

mit Zustimmung der Parteien

### Andere EU-Amtssprache

Bestimmt das Gericht in Ausnahmefällen, Zustimmung der Parteien

Wechsel der Sprachen im Verfahren damit denkbar

# Vor- und Nachteile des Einheitspatents

## **Vorteile gegenüber dem „klassischen“ EP und den nationalen Patenten**

- (Einheits-)Patent mit Europa-weiter Wirkung
- Unterlassungstitel mit Europa-weiter Wirkung
- Geringere Verfahrenskosten, wenn Durchsetzung eines Anspruchs in mehreren Mitgliedstaaten beabsichtigt ist
- Sinkende Patentkosten?

# Vor- und Nachteile des Einheitspatents

## **Nachteile gegenüber dem „klassischen“ EP und den nationalen Patenten**

- vorauss. höhere Verfahrenskosten im Vergleich zur Klage nur in Deutschland
- Große Rechtsunsicherheit, bis sich eine klare Rechtsprechung entwickelt hat
- Vereinbarkeit mit Unionsrecht noch unklar
- Bestehen entsprechende Erfahrungen im Patentrecht in allen Kammern?
- Eine Nichtigkeitsklage hebt Patent für ganz Europa aus

# Noch offene rechtliche Fragen

- Das Einheitspatent kann erst nach der Ratifizierung von 13 Staaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien und 10 weitere Mitgliedstaaten) in Kraft treten
- Entscheidung des EuGH über die Klage von Spanien
- Überarbeitung und Verabschiedung der Verfahrensordnung
- Verständigung auf Gebührenordnungen
- Entscheidung über Sitz der nationalen Lokal- und Regionalkammern
- **Voraussichtliches Inkrafttreten: Anfang 2015**



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Patentanwalt Dipl.-Ing. Johannes Wasiljeff**

Jabbusch Siekmann & Wasiljeff

Otto-Lilienthal-Str. 25

28199 Bremen

[wasiljeff@jabbusch.de](mailto:wasiljeff@jabbusch.de)

Tel.: 0421 3468920

Fax: 0421 3468921